



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-19/2023

Datum: 19. April 2023

Aktenzeichen	11.537:01/01
Federführendes Amt	Spiel- und Sportplätze, Gewässerplanung, Umweltschutz, Feldwege
Vorlagenerstellung	Kerstin Rudloff

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Erbach	11. Mai 2023
-------------------	--------------

Betreff:

Eltville-Erbach, Kirchstraße: Umsetzung von Glascontainern

Sachverhalt:

Der Altglas-Container in der Erbacher Kirchstraße wurde am 04.04.2023 auf die andere Straßenseite umgesetzt.

Grund hierfür war die berechtigte Beschwerde der direkten Anlieger bzgl. der Lärmbelästigung durch Container, die im Abstand von 4 m zum Wohngebäude standen.

Das duale System sieht gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz und Verpackungsgesetz flächendeckende Entsorgungsangebote wie diesen Altglas-Containerplatz vor, um Altglas der Wiederverwertung zuzuführen. Die Container sollen möglichst gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt sein, um die Erreichbarkeit für alle Bürger (auch fußläufig) zu gewährleisten.

Es wurde in diesem Zusammenhang auch die Versetzung an einen anderen Ort geprüft, jedoch gibt es hierfür keinen weiteren geeigneten Platz in diesem Bereich von Erbach.

Der etwas verlagerte Aufstellplatz wurde daher zwischen den anliegenden Wohnbebauungen vermittelt.

Die Entsorgung von Altglas im Rahmen des Dualen Systems Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die damit verbundene Lärmbelästigung fühlen sich Anlieger mehr oder weniger stark in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt, sodass es immer wieder zu Beschwerden kommt.

Gemäß der aktuellen Rechtslage, - nach Abwägung der Bedeutung für die Allgemeinheit und individueller Interessen einzelner betroffener Bürger,- ist die Lärmbelastung zumutbar und durch Anlieger hinzunehmen, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Dies ist in der Kirchstraße gegeben: Gemäß Empfehlung des Umweltbundesamtes ist in Wohngebieten ein Abstand von Altglas-Containern zur Wohnbebauung von mindestens 12 Metern einzuhalten.

Der Abstand zu den neuen, aktuell Beschwerdeführenden Anliegern beträgt nun 17 m, der Abstand zu anderen Wohnbebauungen mindestens 20 m.

2013 und 2014 wurde durch einen anderen Anlieger gegen diesen Aufstellplatz vorgegangen und bis zum Regierungspräsidium Darmstadt, – als Dienstaufsichtsbehörde, - Beschwerde geführt. Der Altglas-Containerplatz wurde im Bestand bestätigt und seither verstärkt ordnungsrechtlich kontrolliert.

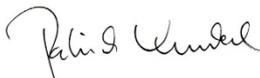
Der Abstand zum Wohnhaus dieses Anliegers betrug bisher 40 m und beträgt jetzt immer noch 25 m.

Die in diesem Zusammenhang aufkommende Frage, ob Unterflur-Container nicht dann die bessere Wahl seien, wurde ebenfalls 2014 geprüft.

Die Neuanlage von Unterflurcontainer-Anlagen ist eine Investition von mindestens 150.000 € pro Containerplatz. Die oftmals an bestehenden Plätzen im Untergrund liegenden Versorgungsleitungen stellen oft ein zusätzliches Hindernis dar, sowie technische und naturschutzrechtliche Auflagen, zum Beispiel bzgl. Bodenschutz / Gewässerschutz. Dieser Platz in der Kirchstraße Erbach liegt zum Beispiel im Überschwemmungsgebiet, von daher wäre eine Unterflur-Aufstellung hier gar nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:


Patrick Kunkel
Bürgermeister